

Bekanntmachung der Gemeinde Meineweh

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat in seiner Sitzung am 14.08.2012 nachfolgende Nutzungsentgelte für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch Privatpersonen oder juristische Personen in der Gemeinde Meineweh beschlossen.

**Anlage 1 zum Beschluss über Nutzungsentgelte
für gemeindliche Einrichtungen**

Festgelegte Nutzungsentgelte
für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten durch Privatpersonen
oder juristische Personen in der Gemeinde Meineweh

Lfd. Nr.	Objekt	Räumlichkeiten	€ pro Tag
01	Sportlerheim Meineweher Hauptstraße 10b	Versammlungsraum mit Toiletten	30,00
02	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 04	Gemeindesaal mit Toiletten	120,00
03	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 04	Versammlungsraum mit Toiletten	30,00
04	Bowlingbahn Teucherner Straße 01	Objektnutzung mit Betreuung	8,00/ pro h/ pro Bahn werktags 10,50/ pro h/ pro Bahn am Wochenende
05	Kegelbahn Pretzsch Dorfstraße	Objektnutzung mit Toiletten	20,00

1. Vor der Nutzung hat eine Übergabe der Räumlichkeiten durch den beauftragten Personenkreis der Gemeinde an den Nutzer zu erfolgen und diese ist mit entsprechenden Unterschriften zu quittieren.
2. Die Räumlichkeiten sind gereinigt an den beauftragten Personenkreis der Gemeinde nach der Nutzung zu übergeben und durch Unterschrift zu quittieren.
3. Für festgestellte Schäden haftet der Nutzer und hat diese Kosten zu tragen. Das Haftungsrisiko ist zur Übergabe an den Nutzer abzutreten und durch Unterschrift anzuerkennen.
4. Der Missbrauch der Räumlichkeiten für verfassungsfeindliche Veranstaltungen und durch verfassungsfeindliche Personengruppen ist verboten und die Nutzung ist in diesem Falle zu untersagen.

Meineweh, 16.08.2012



Kalinka
Bürgermeister

